

Geographische Landesaufnahme Naturräumliche Gliederung

Bearbeiter: W. Meibeyer

Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

58 Lüneburg

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitliche Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff. und 15 ff.).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten 4. — 7. Ordnung Singularitäten 5. — 7. Ordnung

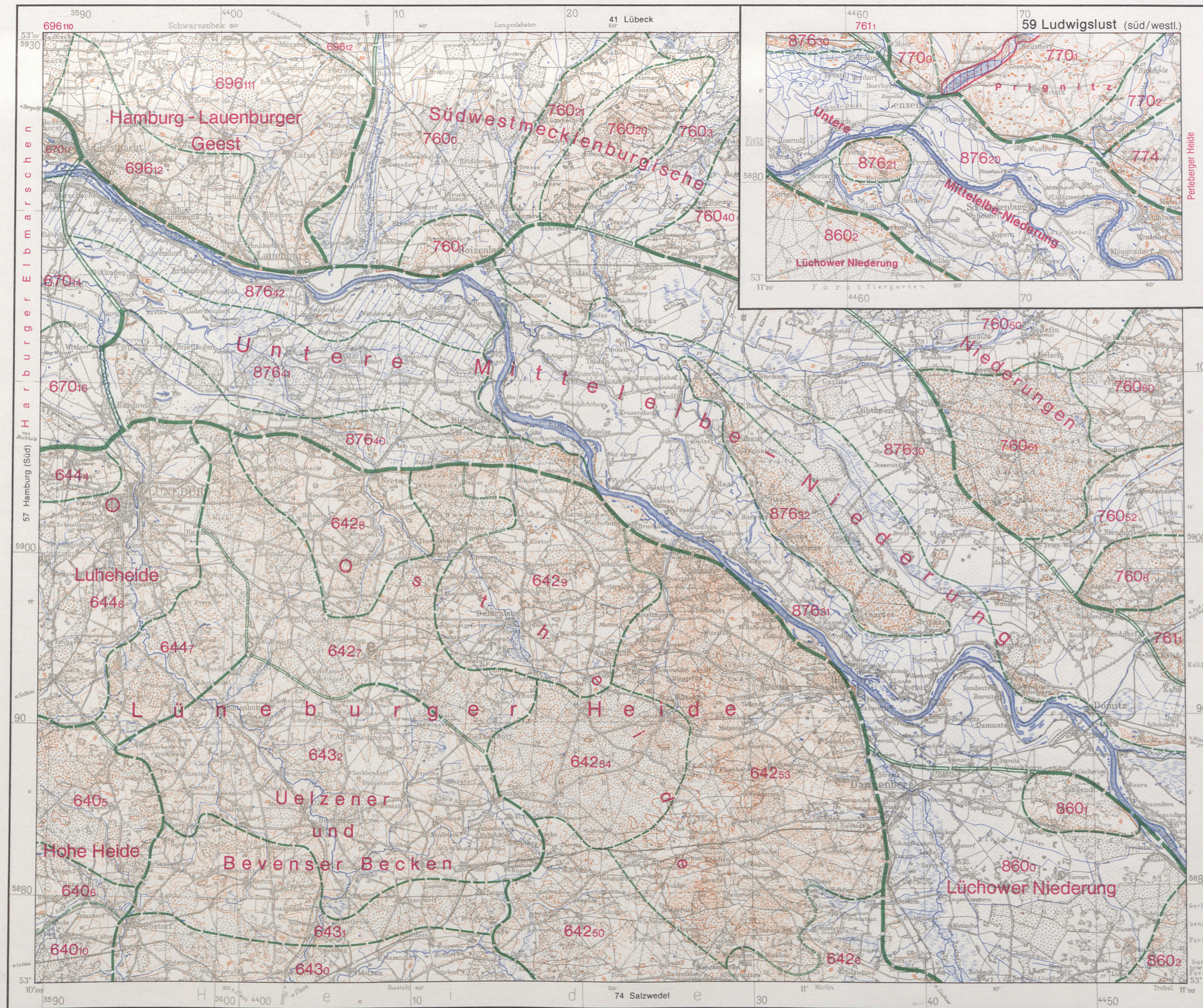
Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Gefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen bestimmter Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

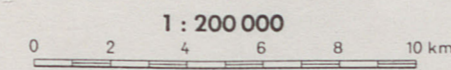


- Schleswig-Holstein
1 Landkreis Herzogtum Lauenburg
- Niedersachsen
Regierungsbezirk Lüneburg
2 Landkreis Harburg
3 " Lüneburg
4 " Uelzen
5 " Lüchow - Dannenberg
- Bezirk Schwerin
6 Landkreis Hagenow
7 " Ludwigslust



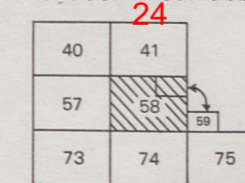
Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 58 Lüneburg, Bearbeitung abgeschlossen: März 1980

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a.M., Nachträge 1939.



Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
53000 Bonn 2, Postfach 20 01 30

Übersicht der Anschlußblätter



Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Ausgabe 1980